

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 054/2010/SV/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 17.02.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	28.04.2010	öffentlich
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes des Schulzentrum Moorrege	28.04.2010	öffentlich

Zuweisung des Kreises zur Schülerbeförderung/Eigenanteile der Eltern

Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg erstattet dem Schulverband jährlich 2/3 der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung nach der Schülerbeförderungssatzung (siehe Anlagen).

Die Schulverbandsversammlung hat auf ihren Sitzungen am 6.12.2007 und am 23.4.2008 beschlossen, dass alle Fahrschüler eine Busfahrkarte erhalten und eine Zuzahlung von 3,50 Euro monatlich zahlen sollen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, woher die Schüler kommen und welche Buskarte für die Beförderung notwendig ist.

Die Anzahl der Schüler, die die freie Schulwahl nutzen, das Schulzentrum besuchen, und nach den Kreisrichtlinien keinen Anspruch auf eine Busfahrkarte haben, steigt. Es handelt sich überwiegend um Schüler aus Wedel und Pinneberg. Vom Schulzentrum wird diesen Schülern eine Kreiskarte ausgestellt. Die Fahrkarte kostet dem Schulverband pro Schüler und Monat 32,51 Euro. Die Eltern zahlen eine Eigenbeteiligung von 3,50 Euro. Der Kreis Pinneberg übernimmt für diese Schüler nicht 2/3 der Kosten der Schülerbeförderung, da deren nächstgelegene Regionalschule in Wedel bzw. Pinneberg liegt und hierfür keine Kosten für die Schülerbeförderung entstehen. Insgesamt besuchen rund 20 Schüler aus Wedel und Pinneberg das Schulzentrum Moorrege.

Im Jahr 2008 wurden daher Kosten des Schulverbandes für die Schülerbeförderung in Höhe von 5.108,90 Euro und für das Jahr 2009 in Höhe von 6.469,35 Euro vom Kreis Pinneberg nicht anerkannt. Dieses bedeuteten Einnahmeausfälle in Höhe von 3.400 Euro bzw. 4.300 Euro jährlich.

Nach den Kreisrichtlinien haben Schüler, die vom Schulträger eine Kreiskarte erhalten eine monatlich Eigenbeteiligung von 7,50 Euro zu zahlen. Da alle Schüler des Schulzentrums nur eine Eigenbeteiligung 3,50 Euro zahlen, fehlen dem Schulverband hier Einnahmen von jährlich rund 1.000,00 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Besuch von Schülern aus nicht schulverbandsangehörigen Gemeinden erhält der Schulverband pro Schüler jährlich Schulkostenbeiträge in Höhe von 1.061 Euro. Im Jahr 2009 bedeuteten dies Einnahmen in Höhe von 185.600 Euro.

Um eine Gleichbehandlung mit anderen Schülern im Kreis Pinneberg zu erreichen, sollten auch die Schüler des Schulzentrums einen Eigenanteil nach den Kreisrichtlinien zahlen. Das bedeutet, dass von Schülern aus Elmshorn, Wedel und Pinneberg ein Eigenanteil von 7,50 Euro monatlich/90 Euro jährlich zu zahlen ist.

Nachrichtlich:

Der Kreis Pinneberg hat die Kosten für die Jahreskarte für die Schüler aus Haselau anerkannt. Eine Beteiligung der Gemeinde Haselau an der Beförderung der Schüler für die Sommermonate ist daher nicht notwendig.

Die Gemeinde Haseldorf hat beschlossen, dass die Gemeinde die Eigenbeteiligung für die Schüler aus Haseldorf trägt. Die Schüler aus Haseldorf zahlen seit November 2009 keine Eigenbeteiligung. Die Kosten werden der Gemeinde Haseldorf zweimal jährlich in Rechnung gestellt. Auf Grund dieser Regelung ist es jedoch nicht möglich evtl. Ansprüche auf Befreiungen zu überprüfen.

Finanzierung:

Durch die jetzige Regelung fehlen dem Schulverband auf der Einnahmeseite rund 4.000 Euro als Zuweisung des Kreises und 1.000 Euro als höhere Eigenbeteiligung von Schüler, die eine Kreiskarte erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt,

- a) dass weiterhin allen Schülern eine Busfahrkarte ausgestellt wird, unabhängig davon ob der Kreis Pinneberg hierfür einen Zuschuss in Höhe von 2/3 der Kosten trägt. Die Kosten für den Schulverband betragen derzeit 5.000 Euro jährlich.
- b) dass die Regelung für die Eigenbeteiligung nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg erfolgt. Danach bezahlen alle Schüler, die eine Kreiskarte erhalten eine Eigenbeteiligung von 7,50 Euro monatlich. Dies bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von derzeit 1.000 Euro jährlich.

(Weinberg)

Anlagen: Richtlinien des Kreises über das Verfahren zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten, Satzung und 1. Nachtragssatzung des Kreises über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung